

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Crivitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des Kommunalabgabengesetzes (KAG), sowie des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 06.08.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Crivitz vom 20.12.2018 beiliegende Anlage 1 wird wie folgt ersetzt:

Anlage 1

Ab 01.05.2019 gelten folgende Elternbeiträge für die Kinderhorte des Amtes Crivitz:

in €	Vollzeit	Teilzeit	stundenweise
Hort Leezen	92,11	63,76	3,50
Hort Cambs	86,69	58,96	3,50

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Crivitz tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Crivitz, 18.11.2019

Klaus-Michael Glaser
Stellv. Amtsvorsteher

Verfahrensvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Crivitz wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Crivitz öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung des Amtes: 20.09.2019